



AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	2023/054
Datum:	07.03.2023

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.03.2023	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 07.03.2023 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 07.03.2023 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Hilmar Hein	Zimmer: 3.3
E-Mail:	hilmar.hein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6301

Verbreiterung Gehweg auf Südseite B8;
hier: Grundsatzbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Aufweitung des vorhandenen Gehweges besteht Einverständnis (Anlage 1).
3. Ein Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken wird gestellt.

Sachvortrag:

Das Staatliche Bauamt plant seit längerem die Deckensanierung auf der B8 von dem Knoten Nordtangente/Schützenstraße in Richtung Würzburg bis ca. zweite Einfahrt Marshall Heights.

Durch Optimierung der vorhandenen Fahrbahnbreiten auf der Bundesstraße wäre es möglich, den vorhandenen Gehweg auf der Südseite aufzuweiten.

Dadurch ergibt sich vom Knoten Nordtangente/Schützenstraße bis zur Einmündung Gabelsberger Straße eine durchgehende Breite von 2,50 m. Dies würde zu einer Verbesserung der Anbindung Marshall Heights führen. Dieser Weg könnte dann von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden.

Im weiteren Verlauf (vor McDonalds bis Bauende) wird sich ebenfalls eine Verbesserung ergeben; es werden Breiten zwischen 1,60 m – 2,00 m erreicht.

Der neue Weg wird asphaltiert. Der Gehweg auf der Nordseite wird nicht verändert.

Die Stadt Kitzingen sollte die Gelegenheit nutzen, in einer gemeinsamen Maßnahme die Aufweitung umzusetzen.

Die Planung und Ausschreibung erstellt das Staatliche Bauamt Würzburg. Die Vergütung dieser Leistungen wird in einer zu erstellenden Ausbaueinbarung geregelt.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 250.000,00 €.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Die Einzelheiten sind mit dem Fördergeber noch abzustimmen. Mit einer Förderquote von 50% kann gerechnet werden.

Für die Maßnahme ist ein Grundsatzbeschluss notwendig. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2023 vorgesehen.

Die Deckenbauarbeiten (Staatliches Bauamt) sollen an den beiden letzten Wochenenden in den Sommerferien 2023 jeweils unter Vollsperrung umgesetzt werden.

Die Gehwegarbeiten werden im Vorfeld mit Beginn der Sommerferien 2023 unter laufendem Verkehr durchgeführt.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtslageplan